

# Antrag Nr. A284/2023

Fraktion Li.PAR.Tie., Rathaus E5, 68159 Mannheim

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Christian Specht  
Rathaus E5  
68159 Mannheim

<b>STADTMANNHEIM</b> Der Oberbürgermeister Fachbereich Demokratie und Strategie Eingang Antrag/Anfrage: 19.09.2023	
Federführendes Dezernat: I	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Rathaus E5 | 68159 Mannheim  
Telefon 0621/ 293 - 9574  
LIPARTie@mannheim.de  
Fraktionsgeschäftsführung  
Stephan Bordt  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
DE57 6705 0505 0038 9793 96  
MANSDE66XXX

Mannheim, den 19.09.2023

## Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 05.10.2023

### Kastrationspflicht in der Katzenschutzverordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung der Stadt Mannheim zum Schutz freilebender Katzen vom 13.12.2022 wird wie folgt ergänzt:

1. Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren.
2. Der Stadt Mannheim ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration vorzulegen.

Begründung:

Das Katzenelend in Mannheim ist durch die Beschlussvorlage V548/2022 hinreichend belegt und dokumentiert. Noch nicht erfasst ist die Dunkelziffer der freilebenden, halterlosen Katzen. Auch die Presse und Katzenschützer\*innen berichtet immer wieder über Katzenelend in Mannheim. Freilebende Nachkommen von Halterkatzen haben oftmals eine Lebenserwartung von unter einem Jahr aufgrund von Krankheiten und Mangelernährung. Deshalb ist eine allgemeine Kastrationspflicht für freilebende Halterkatzen dringend erforderlich.

Die bisher getroffenen Maßnahmen der Stadt reichen gemäß §13b Tierschutzgesetz nicht aus, so dass allein aus diesem Grund eine Kastrationspflicht auch für freilebende Halterkatzen dringend erforderlich ist.

Am 01.06.2023 hat Karlsruhe, eine mit Mannheim vergleichbare Großstadt im selben Regierungsbezirk, eine Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht (§3) erlassen. Damit sind dort Katzenhalter\*innen verpflichtet, ihre freilaufenden Halterkatzen zu kastrieren. Die Verordnung kann als rechtssicher betrachtet werden.

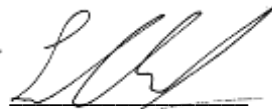
Ein Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) bestätigt die Verhältnismäßigkeit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, die der Deutsche Tierschutzbund bereits seit Jahren fordert.

Auch die Landestierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Frau Dr. Julia Stubenbord, setzt sich ausdrücklich für eine Katzenschutzverordnung einschließlich Kastrationspflicht für freilaufende Halterkatzen ein und ist von ihrer Rechtssicherheit überzeugt, wie sie in einem Gespräch mit unserer Fraktion und Katzenschützerinnen betont hat.

Wir verweisen außerdem auf einen SWR-Bericht über das Katzenelend in Käfertal:  
<https://www.ardmediathek.de/video/landesschau-baden-wuerttemberg/katzenplage-in-mannheim-kaefertal/swr-bw/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczE4NjU1Njc>



Dennis Ulas



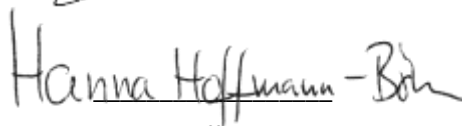
Lea Schöllkopf



Andreas Parmentier



Nalan Erol



Hanna Hoffmann-Böhm